

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die
Einwohnergemeinden und die Alters- und
Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft
sowie an deren Verbände

Liestal, 28. Februar 2018
AfG/EM

Anhörung zur Anpassung der Pflegenormkosten in APH rückwirkend auf den 1. Januar 2018 aufgrund des BGE C-3322/2015 betreffend Kostenübernahme für MiGeL-Produkte

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage lassen wir Ihnen die folgenden Unterlagen zukommen:

- a) den Bericht betreffend die Anpassung der Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen (APH) im Kanton Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 2018 aufgrund des BGE C-3322/2015 betreffend Kostenübernahme für MiGeL-Produkte (Entwurf)
- b) die Synopse zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen

Dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist es ein Anliegen, dass sich die Gemeinden und die APH **im Rahmen einer verkürzten Anhörung bis zum 27. April 2018** zum Bericht äussern können.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf den RRB vom 28. November 2017 hin. Darin wurden die Gemeinden unter dem Beschlusspunkt 4 dahingehend informiert, dass die *Änderungen auf Bundesebene unabhängig von den vorangehenden Beschlüssen 1-3 umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere das BGE C-3322/2015 vom 1. September 2017 zur MiGeL-Problematik [...]*.

Die rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018 ist deshalb erforderlich, weil sämtliche Krankenversicherer die Zahlungen an die Anwendungen der MiGeL-Produkte in den APH spätestens auf den 31. Dezember 2017 eingestellt haben.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Unterlagen auch per E-Mail schicken, so dass Sie auf die eingebauten Verweise auf andere Dokumente ([Hyperlinks](#)) elektronisch zugreifen können.

Gerne erwarten wir Ihre fristgerechte Stellungnahme. Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Egon Müller (E-Mail: egon.mueller@bl.ch, Tel. 061 552 96 55) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber

– Beilagen: erwähnt